

Beschluss des Landespflegeausschusses „Zukünftige Pflegepolitik im Land Brandenburg“

Orientiert an seinem Leitbild will der Landespflegeausschuss Brandenburg als beratendes Gremium zu Fragen der Umsetzung der Pflegeversicherung seinen Beitrag dazu leisten, die Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige, für pflegende Angehörige, für ehrenamtlich in der Pflege Engagierte und für professionell in der Pflege Tätige nachhaltig und kontinuierlich zu verbessern und zukunftssicher zu gestalten. Oberstes Ziel der Gesellschaft und der Politik muss es sein, dass älteren Menschen im Land Brandenburg und insbesondere denen, die auf Pflege angewiesen sind, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, qualitativ gute Pflege sowie Beratung und somit ein Leben in Würde gewährleistet werden. Dabei darf es nicht erheblich sein, ob diese Brandenburgerinnen und Brandenburger in den Ballungsgebieten oder in ländlichen Räumen unseres Landes leben. Die meisten Menschen haben den Wunsch, in ihrem Zuhause oder zumindest in ihrem vertrauten Wohnumfeld alt zu werden. Dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen und dies zu ermöglichen, ist Aufgabe der Politik.

Politik und Gesellschaft stehen vor großen Herausforderungen, diese Ziele unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Insbesondere der demografische Wandel, der sich gerade im Land Brandenburg mit einer besonderen Dynamik entwickelt, fordert Politik und Gesellschaft in einer völlig neuen Weise.

Entwicklungen wie:

- der starker Anstieg der Anzahl von Pflegebedürftigen und zugleich des Anteils von Menschen mit demenziellen Erkrankungen,
- der Rückgang des bisherigen Potentials für Angehörigenpflege,
- der Rückgang des Potentials an professionellen Pflegekräften und zunehmende Belastungen für professionell in der Pflege Tätige,
- die zunehmende Ausdünnung ländlicher Regionen und
- die Kostenexplosion für die Solidargemeinschaft

erfordern ein gesamtgesellschaftliches Konzept, für das die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen muss.

Der Landespflegeausschuss des Landes Brandenburg fordert deshalb die zukünftige Landesregierung auf, sich der Pflegepolitik im Land Brandenburg als einer gesamtgesellschaftlichen und ressortübergreifenden Aufgabe mit einer besonderen Priorität zu widmen. Schon in den Verhandlungen zur Bildung der neuen Landesregierung sollten nachfolgende Schwerpunkte Beachtung finden und in politisches Handeln umgesetzt werden.

Ausgehend von der Analyse der Brandenburger Fachkräftestudie Pflege und den

erkannten Herausforderungen ergeben sich insbesondere folgende vier Handlungsansätze:

1. Die Vermeidung oder das Hinauszögern des Eintritts von Pflegebedürftigkeit bzw. das Abmildern ihrer Intensität.
2. Die Unterstützung pflegender Angehörige durch Beratung und Schulung sowie bei der Gestaltung von Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
3. Die Stärkung und Forcierung der Ansätze zur „Pflege im Quartier“).
4. Die Fachkräftesicherung. Fachkräfte müssen gewonnen, ausgebildet, gehalten, sowie zielgenau und bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Zur Umsetzung braucht das Land Brandenburg ein nachhaltiges pflegepolitisches Programm.

Die Mitglieder des LPA fordern die zukünftige Landesregierung daher auf:

- auf der Bundesebene weiterhin für eine umfassende Pflegereform einzutreten. Dabei stehen im Zentrum die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Flexibilisierung der Leistungen, die Reform der Pflegeausbildung, die Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege und eine nachhaltige Finanzierung der Pflege.
- als Beitrag zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit die Politik der Förderung des aktiven und gesunden Alterns fortzusetzen und auszubauen.
- die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen Verbleib in gewohnten Lebenszusammenhängen im Alter durch Förderung von
 - o zukunftsweisenden Konzepten zur Gewährleistung von Mobilität und deren Umsetzung in den Regionen sowie
 - o Wohnraumanpassung und gemeinschaftlichen Wohnformen zu schaffen.
- den Vorrang der ambulanten Pflege auch dadurch zu stärken, dass die bürokratischen und leistungsrechtlichen Hürden zur Entwicklung neuer Versorgungsangebote in der Pflege deutlich reduziert werden.
- den Ausbau und die Vernetzung vorhandener Beratungsstrukturen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen finanziell zu unterstützen, um den wachsenden Bedarf an Beratung und Begleitung abzudecken. Ziel der Landesförderung sollte sein, dass die zuständigen Träger die Pflegestützpunkte zu Partnern in einer vernetzten Beratungsstruktur

weiterentwickeln und ihre Arbeit durch Außenstellen und mobile Arbeitsformen ergänzen.

- die Kommunen bei der eigenverantwortlichen Gestaltung von „Altern und Pflege im Quartier“ unter Einbeziehung der lokalen Akteure zu unterstützen und dabei auch den vorpflegerischen Bereich zu stärken und deren entsprechende Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion zu fördern.
- der Sicherung der gesundheitlichen und pflegerischer Versorgung in den ländlichen Regionen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- insbesondere älteren Menschen eine stabile Gesundheitsversorgung im ambulanten und stationären Bereich zu ermöglichen. Die Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung muss durch innovative und flexible Lösungen für die Menschen zumutbar gewährleistet werden. Die Durchlässigkeit sowie die Kompetenzen der verschiedenen Gesundheits- und Pflegeversorgungssysteme (stationär, teilstationär, ambulant) müssen nachhaltig und rechtssicher gestaltet werden. Hierzu sollte die landespolitische Verantwortung für Pflege und Gesundheit in einer Hand liegen.
- sich dafür einzusetzen, dass alle Beschäftigte in der Pflegebranche angemessen und leistungsgerecht entlohnt werden sowie unter gesundheits-, leistungs- und motivationsfördernden Bedingungen arbeiten können.
- für alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber der Altenpflegeausbildung in Brandenburg eine verlässliche und weiterhin schulgeldfreie Finanzierung des Schulplatzes sicherzustellen,
- verlässliche und fördernde Rahmenbedingungen für berufsbegleitende Ausbildung (Nachqualifizierung) zu schaffen,
- die einjährige Altenpflegehilfeausbildung durch landesseitige Finanzierung einer Regelausbildung zu stärken,
- die eingerichteten Studiengänge in der Pflege weiter zu etablieren und bei Bedarf auszubauen; dabei sind Kooperationen mit Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie Hochschulen anderer Bundesländer anzustreben,
- Netzwerke „Ausbildung und Beschäftigung in der Pflege“ zu etablieren, die die regionalen Akteure dabei unterstützen, geeignete Maßnahmen zur Deckung des derzeitigen und zukünftigen Personalbedarfs abzustimmen und umzusetzen.

- die Entwicklung innovativer Personaleinsatzkonzepte, die eine stärker kompetenzorientierte Arbeitsorganisation vorsehen, zu fördern.
- den Landespflegeausschuss als Plattform zur Zusammenarbeit der Akteure auf Landesebene mit dem Ziel eines gemeinsamen und aufeinander abgestimmten Vorgehens zu stärken und seine Geschäftsstelle angemessen auszustatten.

Die Gewährleistung von Selbstbestimmtheit und Teilhabe im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Mitglieder des Landespflegeausschusses werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag dazu leisten. Sie erklären sich bereit, die Landesregierung bei der Umsetzung der vorstehenden Forderungen sowie bei der Entwicklung und Durchführung von konkreten Maßnahmen zu unterstützen.

*)Quartier meint das nähere Wohnumfeld einer Wohnung, also zum Beispiel den Stadtteil oder das Dorf bzw. einen Teil eines Dorfes, in dem Menschen leben, agieren und der bei Älteren an Bedeutung gewinnt, wenn im Alltagsleben der Lebensraum kleiner wird.

September 2014